

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III / Kulturamt	Frau Maier	2100	03.07.2026

Betreff:

Kulturraumkonzept (Antrag nach § 34 Gemeindeordnung vom 03.03.2026)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KA	09.07.2026	X			
2. BaUStA	15.07.2026	X			
3. GR	28.07.2026	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen nein

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz nein

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen und das weitere Vorgehen zum Sachstand Kulturraumkonzept gemäß Drucksache G-26/124 zur Kenntnis.

Anlage:

Antrag nach §34 Gemeindeordnung vom 03.03.2026

1. Ausgangslage

Am 03.03.2026 stellten die Fraktionen und Fraktionsgemeinschaften GRÜNE, FR4U, Eine Stadt für alle und Kultur/Inklusion einen interfraktionellen Antrag nach § 34 Gemeindeordnung (GemO) mit dem Titel „Kulturraumkonzept“.

Der Antrag greift folgende Thematik und Bedarfe auf:

- Kunst und Kultur brauchen analoge Produktions- und Aufführungsorte
- Freiburg ist rar an großflächigen oder brachliegenden Gewerbe- und Industrieflächen
- Infolgedessen ist es wichtig, Kulturräume gleichermaßen wie andere räumliche Bedarfe bei kommunalen Planungsprozessen mitzudenken
- Auf Grundlage einer Bedarfserhebung, sollen Kulturräume synergetisch in räumlichen Planungsprozessen zukünftig mitberücksichtigt werden

Zur Orientierung und Fokussierung des Antrags fand am 08.06.2026 ein Gespräch zwischen den antragsstellenden Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen mit dem Kulturamt und dem Dezernat III statt.

In diesem Gespräch wurden von den Antragsteller*innen folgende Punkte und Ziele für ein Kulturraumkonzept hervorgehoben:

- Der Antrag hat zum Ziel, die Raumbedarfe für Kunst und Kultur deutlicher sichtbar zu machen
- Auftrag an die Verwaltung, eine Bestandsaufnahme von benötigten Kulturräumen mit jeweils notwendigen Raumausstattungen zu erstellen
- Abgleich und Assoziierung von Kulturraumbedarfen und Bedingungen mit Stadtteil- und Quartiersstrukturen, um Grundlagen bei Stadtteilneuplanungen und -umplanungen einbringen zu können
- Die Prüfung von kulturellen Nutzungen in Leerstandimmobilien und bei Neubauten; auch bezüglich Nutzungssynergien
- Langfristig eine Art „Kulturraumkataster“ erstellen
- Verbindlichkeiten für kulturelle Raumplanungen herstellen

2. Raumbedarfe und Raumanforderungen

Die antragstellenden Fraktionen haben mit ihrem Antrag Bedarfslagen aufgegriffen, die aus der freien Kulturszene in unterschiedlicher Art und Weise artikuliert werden. Demnach werden folgenden Raumbedarfe formuliert:

- a) Arbeitsateliers für einzelne Bildende (und Visuelle) Künstler*innen
- b) Bandproberäume für prof. Gruppen und aufstrebende Amateurbands
- c) Proberäume für Tanz-, Theater-, Performance- und Musiktheaterproduktionen unterschiedlicher Größenordnungen
- d) Musikspielstätte für Livemusik, Events und Partys
- e) Veranstaltungssaal für klassische Musik, Lesungen, Diskursformate
- f) Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr, zu Fuß und per Rad

Daneben besteht der Wunsch, dass Kulturräume grundsätzlich langfristig zur Verfügung stehen und für Akteur*innen mit gleichen oder ähnlichen künstlerischen Tätigkeiten und Veranstaltungen funktionieren. Wechsel in Trägerschaften und Nutzungsgemeinschaften können dann besser garantiert werden.

Bei den Bedarfsanforderungen ist zudem zu berücksichtigen, dass sich die Stadt Freiburg zu einer nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen gemäß den Freiburger Nachhaltigkeitszielen bekennt. Für die Erschließung und Entwicklung von Kulturräumen sind diese politisch beschlossenen Ziele ebenso zu verfolgen. Folglich sind übergeordnete Schwerpunkte bei der Bewertung von Raumnotwendigkeiten und Kapazitäten zu berücksichtigen:

- Nutzung von Leerstand,
- klimafreundliche und klimaangepasste Bauweisen,
- inhaltlich und organisatorisch passende Nutzungssynergien,
- Betriebsmodelle mit abgesicherten, flexiblen Organisationsstrukturen und Deckung von übergeordneten Bedarfen

3. Weiteres Vorgehen

Bei der Erstellung eines Kulturraumkonzepts handelt es sich um eine langfristige Maßnahme, die fachlicher Aufarbeitung und Bewertung, validen Daten, Verankerung in städtische Planungsprozesse und politischer Verbindlichkeit bedarf. Dies bedeutet, dass ein solches Konzept interdisziplinär zu entwickeln wäre, um erfolgreich zu sein.

Vor dem Hintergrund der zunehmend schwieriger werdenden Haushaltslage und knapper personeller Ressourcen kann die Verwaltung in Abwägung zu den derzeitigen Projekten ein solch umfassendes Konzept nicht erarbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag des Gemeinderates zur Erstellung eines Kulturraumkonzeptes zu einem späteren Zeitpunkt, wenn entsprechende Ressourcen dafür vorhanden sind, erneut zu prüfen.



links.
ökologisch.
feministisch.



Herrn
Oberbürgermeister Martin Horn
per mail an rsk-ratsbuero@freiburg.de

Freiburg, 03.03.2026

Interfraktioneller Antrag nach §34 GemO: Kulturraumkonzept

Sehr geehrter Oberbürgermeister Horn,

hiermit beantragen wir das Aufsetzen eines Tagesordnungspunktes „Kulturraumkonzept“ für den Gemeinderat mit Vorberatung im Kulturausschuss sowie dem Ausschuss für Bauen, Umlegung und Stadtentwicklung.

Begründung:

Eine zentrale Voraussetzung für eine lebendige Kulturszene ist das Vorhandensein von Produktions- und Aufführungsorten für Kultur. Im Gegensatz zu anderen Städten war Freiburg nie von großflächigen Gewerbe- und Industrieflächen geprägt, auf denen sich Kulturangebote ansiedeln konnten. Vielmehr sind in den letzten Jahrzehnten genau solche Flächen zunehmend umgenutzt worden mit der Folge, dass auch zahlreiche Räume für Kultur verloren gingen. So sind wie etwa auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs zahlreiche Proberäume verloren gegangen – häufig ohne, dass an anderer Stelle Ersatz geschaffen wurde. Aufgrund der großen Flächenkonkurrenz wird es somit immer schwieriger, z.B. Proberäume oder Ateliers, aber auch Probebühnen und Aufführungstätten anzumieten.

Dies steht im Widerspruch zur zunehmenden Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft, die gerade in Baden-Württemberg zu den am stärksten wachsenden Wirtschaftszweigen zählt. Dies sollte sich gerade an einem Kulturstandort wie Freiburg auch räumlich und infrastrukturell niederschlagen.

Aus Sicht der unterzeichnenden Fraktionen sollten bei Stadtentwicklungsprozessen Kulturräume genau wie andere wichtige Bedarfe (bspw. Sportflächen, Bildungseinrichtungen, Jugendzentren) ebenfalls grundsätzlich mitgedacht werden. Angezeigt wäre eine Bedarfserhebung im Abgleich mit dem bestehenden Angebot, um über eine valide Grundlage für eine differenzierte räumliche Strategie für Kulturorte zu verfügen, gerade auch im Hinblick auf künftige Standorte. Zu untersuchen wäre etwa, welche Produktionsorte eher dezentral und welche eher gebündelt als „Kultur-Cluster“ verortet werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/ Die Grünen

Simon Sumbert

Bärbel Schäfer

Timothy Simms

ESFA - Eine Stadt für Alle

Emriye Gül

Daniela Ullrich

FR4U

Sonja Wagner

Kultur/Inklusion

Markus Schillberg